
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2007

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro BH 869 BauHarz Komp. A

1.2 Verwendungszweck:

2-komp. Beschichtungsstoff.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-400

Email: safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):

2.1.1 Einstufung:

Xi Reizend.

N Umweltgefährlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Das System ist ein Gemisch aus Komponente A und entsprechender Menge Komponente B. Bitte auch das Sicherheitsdatenblatt der Komp. B beachten.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist wassergefährdend. WGK 2. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
25068-38-6	500-033-5	500-033-5	Bisphenol-A-Epichlorhydrin- harze, Molgew. ≤ 700	75-100	Xi, 36/38 R43 N; R51/53
68609-97-2	271-846-8	603-103-00-4	Oxiran, Mono [(C12-14- alkyloxy) methyl]derivate	10-20	Xi; R38 R43

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

- 3.3 Für Werkstoffe:**
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.
-

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Allgemeine Hinweise:**
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- 4.2 Nach Einatmen:**
Für Frischluft sorgen. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- 4.3 Nach Hautkontakt:**
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen, gut nachspülen.
- 4.4 Nach Augenkontakt:**
Gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.
- 4.5 Nach Verschlucken:**
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- 4.6 Hinweise für den Arzt:**
Keine.
- 4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
n. v.
-

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Geeignete Löschmittel:**
Kohlendioxid, Trockenlöschmittel (BC-Löschpulver) oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasser im Vollstrahl.
- 5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Beim Erhitzen und im Brandfall Bildung giftiger Gase möglich., z.B. Kohlenmonoxid.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise:**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung:**
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
-

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.
- 6.3 Verfahren zur Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.
- 6.4 Zusätzliche Hinweise:**
Keine.
-

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur in Originalgebinden aufbewahren. Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen lagern.

7.2.4 Lagerklasse:

Keine.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Kurzzeitig Filtergerät; Filter AX (siehe Merkblatt BGR 190).

Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionel (Spontex Deutschland GmbH).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.

Nicht geeignetes Handschuhmaterial:

Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille benutzen - EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:

Langärmelige Arbeitsschutzkleidung - EN 340. Umfang der Schutzkleidung ist abzustimmen auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen vor Ort.

8.3.6 Sonstiges:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen, ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.

Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Gelblich.

9.1.3 Geruch: Charakteristisch.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (20 °C):	6		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	201	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	>100	°C	
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	230	°C	
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	Nein.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	Nein.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	0,3	hPa	
9.2.13 Dichte (20 °C):	1,11062	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.		
9.2.15 Verteilungskoeffizient:	n.v.		
9.2.16 Viskosität (20 °C):	1050	mPas	EN ISO 2555
9.2.17 Lösemittelgehalt:	n.v.		

9.2.18 Festkörpergehalt:	100	%
9.2.19 Fettlöslichkeit:	n.v.	

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Reizwirkung am Auge.

Sensibilisierung: Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

In Gewässern giftig für Fische, Plankton und Wasserorganismen.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.**12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:**

Flüssige Epoxidharze auf Bisphenol-A-Basis sowie viele reaktive Verdünner wurden von der Association of Plastic Manufactures in Europe (APME) aufgrund der vorliegenden Daten und Erkenntnissen als umweltgefährlich eingestuft.

12.5 Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallbezeichnung:

08 00 00 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email)
Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben.
gefährliche Stoffe enthalten

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken.

08 01 11 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere
gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:**13.2.1 Empfehlung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport**14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:**

Klasse: 9

Klassifizierung M6

Kemler-Zahl: 90

UN-Nummer: 3082

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9

Bezeichnung des Gutes: 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.
(Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze,
mit durchschnittl. Molgew. ≤ 700)

Begrenzte Menge: LQ7

Beförderungskategorie: 3

Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:**Bemerkung:**

Klasse: 9
UN-Nummer: 3082
Verpackungsgruppe: III
EMS-Nummer: F-A, S-F
Label: 9
Marine pollutant: Nein
Richtiger technischer Name: Environmentally Hazardous Substance, Liquid, n.o.s.
(reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))

14.4 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 9
UN/ID-Nummer.: 3082
Label: 9
Verpackungsgruppe: III
Richtiger technischer Name: Environmentally Hazardous. Substance, Liquid, n.o.s.
(reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))

15. Angaben zu Rechtsvorschriften**15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:****Gefahrenbezeichnung(en):**

Reizend.

Umweltgefährlich.

Gefahrensymbol(e):

Xi

N

Gefahrbestimmende Komponente(n):CAS-Nr. 25068-38-6 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze,
Molgew. ≤ 700

CAS-Nr. 68609-97-2 Oxiran, Mono [(C12-14-alkyloxy) methyl]derivate

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

37/39 Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 2: Wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 ChemVOCFarbV (EU-Richtlinie 2004/42/EG):

EU-Grenzwert für das Produkt (Kat. A/j, Lb): 500 g/l (2010)

Dieses Produkt enthält max. 500 g/l VOC

15.2.3 Abfallentsorgung:

Siehe Pkt.13

Entsorgungsempfehlung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

15.2.4 Unfallverhütungsvorschriften UVV:

„Verarbeitung von Beschichtungsstoffen“ (VBG 23)

15.2.5 Sonstige zu beachtende Vorschriften:

Merkblatt M 004 „Polyester- und Epoxidharze“.

Merkblatt M 017 „Lösemittel“

Merkblatt M 023 „Verarbeitung von Polyester- und Epoxidharzen“.

16. Sonstige Angaben**16.1 Relevante R-Sätze:**

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

38 Reizt die Haut

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4 (Notrufnummer) Pkt.9.2.13 Pkt.9.2.16

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
